

# Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



## Vorwort

Als Mehrspartenverein mit minderjährigen Mitgliedern sind wir, der SV Blau-Weiß Straupitz e.V., uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst und möchten deshalb ein achtsames und respektvolles Miteinander fördern.

Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln, in der Missstände, Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder, in jeder Form, offen thematisiert werden. Deshalb haben wir als Verein uns intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt und möchten mit dem vorliegenden Präventions- und Schutzkonzept alle Beteiligten für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. Es dient als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen, um Sicherheit im täglichen Umgang zu geben.

Ferner dient es den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept gilt für alle Abteilungen des SV Blau-Weiß Straupitz e.V. in denen Minderjährige betreut werden.

Geschlechtsspezifische Formulierungen in diesem Konzept sind grundsätzlich so auszulegen, dass sie alle Geschlechter einschließen.

Wir freuen uns jederzeit über einen konstruktiven Austausch zu unserem Konzept und werden dieses regelmäßig überarbeiten und auf eventuelle neue Situationen anpassen.

Der Vorstand

## Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



### Definitionen

<u>Kinder</u>	minderjährige Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
<u>Jugendliche</u>	minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
<u>Trainer/Betreuer</u>	alle für den Verein ehrenamtlich tätigen Personen welche im Rahmen der Vereinsarbeit die Beaufsichtigung, Betreuung, Begleitung oder Ausbildung der Kinder und Jugendlichen übernehmen
<u>Kinderschutzbeauftragte</u>	Zuständige Personen für die Prüfung, d.h. Entgegennahme der eigenhändig unterzeichneten Ehrenerklärung und Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Ebenso Ansprechpartner für alle Belange des Kinderschutzes im Verein.
<u>Gewalt an Kindern</u>	Bewusste oder unbewusste – gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen geschieht und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht
<u>Sexualisierte Gewalt</u>	Übergriffe durch Handlungen mit und ohne Körperkontakt z. B. unerwünschte Berührungen, Worte, Gesten, Voyeurismus etc. aus einer körperlichen, psychischen oder verbalen Überlegenheit des Täters heraus. Beispiele: Sexistische Bemerkungen, abfällige Sprüche und Witze, Sexuelle Diffamierung im Internet, sich nackt zeigen, Verletzen der Intimsphäre durch unerwünschte Berührungen, Ansehen und Produzieren von pornografischen Produkten, sexuelle Befriedigung des Täters, Berührungen im Genitalbereich bis hin zu Vergewaltigung

## Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



### Positionierung des Vorstandes

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die Verantwortung, dass die in unserem Verein aktiven Mädchen und Jungen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Vereins bestmöglich geschützt sind. Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Unsere Trainer und Betreuer übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen.

Wir wollen uns als Verein der verantwortungsvollen Aufgabe umfassend stellen, Kinder und Jugendliche in unserem Vereinsleben möglichst wirksam zu schützen, um unseren Verein für potenzielle Täter unattraktiv zu machen.

Der SV Blau-Weiß Straupitz e.V. strebt mit diesem Konzept eine Zertifizierung des Kreissportbundes LDS an, mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und Gewalt in jeglicher Form.

### Ziele des Präventionskonzeptes

- Die in unserem Verein aktiven Kinder werden vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt
- Die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen wird in unserem Verein gefördert.
- In unserem Verein wird eine Atmosphäre geschaffen, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist.
- Allen Beteiligten sind Handlungsstrategien und Ansprechpartner bekannt.

### Kinderschutzbeauftragte

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die Grenzverletzungen beobachten. Auch bei (Verdachts-) Fällen von Kindeswohlgefährdung können sie zu Rate gezogen werden.

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Hinweise entgegen und leiten in Absprache mit dem Vereinsvorstand entsprechende Interventionsschritte ein. Die Beauftragten kennen sich durch Fortbildungen in Fragen von Prävention und Intervention aus. Ebenso beraten und informieren sie zu Verlaufsverfahren in Verdachtsmomenten.

Hinweise und Verdachtsmomente sind vom Beobachtenden unter Einhaltung des Datenschutzes zu dokumentieren, um zu verhindern, dass bei einer möglichen späteren Beweisführung Details verwischt oder verwechselt werden. Weitere Ansprechpartner sind die jeweiligen Abteilungsjugendleiter, welche als Mittler fungieren können.

## Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



### Erweitertes Führungszeugnis

Wir verpflichten uns keine Personen, die rechtskräftig wegen einer in §72a, SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind, im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen.

Tätigkeiten, bei denen ein Hierarchieverhältnis besteht, das dem Mitarbeiter eine gewisse Machtposition einräumt und /oder ein Abhängigkeitsverhältnis begründet, erfordern wegen eines möglichen Gefährdungspotentials eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis welches im Zyklus von 3 Jahren wiederholt einzuholen und den Kinderschutzbeauftragten des Vereins zur Einsichtnahme vorzulegen ist.

Bei der Beantragung werden keine Gebühren erhoben, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung ausgeübt wird. Dies wird vom Verein mit einem entsprechenden Formular bescheinigt und damit die Gebührenbefreiung beantragt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Antragsteller dem Kinderschutzbeauftragten des SV Blau-Weiß Straupitz e.V. zur Einsichtnahme vorgelegt. Dieser dokumentiert die Einsichtnahme und bestätigt das keine relevante Straftat vorliegt. Das Führungszeugnis darf zum Vorlagezeitpunkt nicht älter als drei Monate. Sollte eine einschlägige Straftat nach §72a, vorliegen, ist der Trainer/Betreuer von der ehrenamtlichen Tätigkeit auszuschließen.

### Unterzeichnung einer Ehrenerklärung

Alle Trainer/Betreuer des SV Blau-Weiß Straupitz e.V., welche dazu beauftragt wurden Kinder und Jugendliche im Verein zu betreuen, trainieren, beaufsichtigen oder zu begleiten, bestätigen durch die Unterschrift einer Ehrenerklärung (siehe Anlage 4), welche auf der Grundlage des Ehrenkodex des DOSB und der DSJ erstellt wurde, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten.

Neben der Achtung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, erklären die Unterschreibenden auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten.

Bei Verstößen gegen diesen Kodex im Umfeld des Unterzeichners, verpflichtet er sich umgehend die Kinderschutzbeauftragten zu informieren. Die Ehrenerklärung ist im Zyklus von 3 Jahren wiederholt durch Unterschrift anzuerkennen.

### Thematisierung bei neuen Mitarbeitern

Vor dem Engagement neuer ehrenamtlich tätiger Trainer/Betreuer werden diese über unser Präventions- und Schutzkonzept zur Verhinderung jeglicher Form von Gewalt informiert. In diesem Gespräch wird aufgezeigt, dass der SV Blau-Weiß Straupitz e.V. größten Wert auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen in seinem Verein legt. Der Bewerber wird nach seiner Motivation, seinen Qualifikationen und Erfahrungen als Übungsleiter befragt und in begründeten Fällen wird die Erlaubnis eingeholt beim vorherigen Verein Nachfrage halten zu

## Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



können. Entsprechend seiner zukünftigen Tätigkeit wird eine Einsicht in das vom Kandidaten zu beantragende erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gefordert, um Bewerber abzuschrecken, die bereits wegen einer Straftat im Bereich sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind.

### Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken

Unser Verein setzt sich aktiv dafür ein, dass Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden und wissen, dass sie Grenzüberschreitungen nicht hinnehmen müssen. Sie werden altersgerecht über unser Kinderschutzkonzept informiert und sensibilisiert. Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Durch unser Handeln möchten wir dieses Selbstvertrauen der jungen Menschen fördern. Der Verein hält die Einbeziehung, Mitbestimmung und Partizipation der Jugendlichen im gesamten Vereinsgeschehen für wichtig und hat die Jugendarbeit stark intensiviert. So ist es ausdrücklich erwünscht das Jugendliche höherer Altersklassen sich als zusätzliche Übungsleiter bei jüngeren Altersklassen engagieren.

Eine erfolgreiche Jugendarbeit ist für uns die wichtigste Investition in die Zukunft. Wir versuchen Interesse an der Mitwirkung im Verein durch die Umsetzung der eigenen Wünsche und Interessen zu wecken.

### Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

Eine wirksame Prävention von Gewalt gegen Kinder kann nur dann gewährleistet werden, wenn alle Beteiligten entsprechend sensibilisiert sind sowie das Präventionskonzept und dessen Instrumente kennen und verstehen. Deshalb wird der Kinderschutz regelmäßig in den Abteilungs- und Übungsleitersitzungen thematisiert. Der Verein stellt einen Verhaltensleitfaden (siehe Anlage 1) zur Verfügung und unterstützt die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmöglichkeiten. Die jeweils gültige Fassung des Präventions- und Schutzkonzeptes wird den Trainer/Betreuern in analoger oder digitaler Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus steht die jeweils gültige Fassung des Präventions- und Schutzkonzeptes auf der Homepage des Vereins zur Einsicht zur Verfügung.

### Elternarbeit transparent gestalten

Wir möchten die Eltern aktiv in unsere Vereinsarbeit einbeziehen. Für Eltern besteht in Absprache mit dem Trainer die Möglichkeit das Training zu besuchen. Unsere Trainer und Übungsleiter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und sorgen durch ein geeignetes Kommunikations- und Informationsverhalten für Transparenz. Unsere Trainer/Betreuer tauschen sich bei Auffälligkeiten oder Vorfällen während des Trainings- und Spielbetriebs aktiv mit den Eltern aus. Bei konkreten Verdachtsmomenten jedoch ist der Kinderschutzbeauftragte des Vereins alleiniger Ansprechpartner.

## Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



### Verhaltensleitfaden für Vereinsvertreter

Die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Trainer/Betreuer mit den uns anvertrauten Kindern ist nicht selten geprägt von unvorhergesehenen Situationen und erfordert immer wieder improvisierendes und intuitives Handeln. Dies führt nicht selten zu Unsicherheiten bei unseren Trainern/Betreuern, die alle jederzeit bemüht sind, keine Grenzen bei den Kindern zu überschreiten.

Im Sport allgemein sind folgende Situationen als risikobehaftet anzusehen:

- Im Sport ist Körperkontakt kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Auch häufige gemeinsame Autofahrten sind mit Enge verbunden, die die Gelegenheit für Grenzverletzung bieten kann.
- Übernachtungen, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und den Schutz der Privatsphäre der Einzelnen mit sich bringen.

Im Rahmen eines Verhaltensleitfadens (siehe Anlage 1), den wir laufend aktualisieren, möchten wir Hilfestellungen und Empfehlungen zu den Fragen unserer Trainer/Betreuer geben, um für Handlungssicherheit und Transparenz zu sorgen.

Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern  
und Jugendlichen  
SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



## Anlage 1

### Verhaltensleitfaden für ehrenamtlich Tätige des SV Blau-Weiß Straupitz e.V.

#### 1. Wie sind in unserem Verein Einzeltrainings (1:1 Situation- ein Trainer, ein Kind bzw. Jugendlicher) mit Kindern und Jugendlichen geregelt?

Einzeltrainings (ein Trainer + ein Kind) finden in der gegenwärtigen Konstellation im Verein nicht statt. Kommt es ungeplant zu der Situation, dass nur ein Kind zum Training erscheint, versuchen wir die Eltern und den Kinderschutzbeauftragten zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollten die Eltern und der Kinderschutzbeauftragte in diesem Fall einem Einzeltraining zustimmen, müssen jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

#### 2. Wie definieren wir die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen?

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Kindern und Trainern/Betreuern sollten offen kommuniziert werden und den Eltern bekannt sein. Besondere Belohnungen und Geschenke sollten nur der Gruppe übergeben werden. Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern.

#### 3. Wie verhalten wir uns in Dusch- und Umkleidesituationen?

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Trainer/Betreuer duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeiden das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, erfolgt dies nach Vorankündigung.

Bei Mehrfachbelegungen der Umkleiden werden wir, andere (erwachsene) Sportler sensibilisieren.

#### 4. Wie verhalten wir uns auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern?

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden nach Möglichkeit mit mindestens zwei Betreuern statt (4-Augen-Prinzip). Bei gemischten Gruppen wird nach Geschlechtern getrennt. Sollte dies in Ausnahmesituationen nicht möglich sein, wird dieses mit den Eltern besprochen. Wenn möglich, schlafen die Trainer/Betreuer getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Hier ist im jeweiligen Einzelfall ein Abwägen unter Beachtung der Aufsichtspflicht notwendig.

#### 5. Wie gelingt es uns, das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder zu achten?

Wir respektieren grundsätzlich den Willen der Kinder und Jugendlichen. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Hilfestellungen, Ermunterungen oder Trost müssen vom Kind gewollt sein, beziehungsweise das sinnvolle Maß aus pädagogischer und sportlicher Sicht nicht überschreiten.

## Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



Findet eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung statt (z. B. bei der Hilfestellung oder beim Betreten einer vermeintlich leeren Umkleide), so sprechen wir die Situation aktiv beim Kind an und entschuldigen uns. Maßgeblich für die Bewertung einer Situation ist das Empfinden des Kindes, nicht das des (erwachsenen) Trainers/Betreuers. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. In unklaren Situationen halten wir nach Möglichkeit mit dem Kinderschutzbeauftragten Rücksprache.

### 6. Wie gehen wir mit sensiblen Daten und Bildmaterial um?

Wir schützen die persönlichen Daten der uns anvertrauten Kinder und achten auch bei der Veröffentlichung von Bildmaterial auf den Schutz des Kindes. Wir sensibilisieren unsere Kinder über den verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, die die Kinder selbst aufgenommen haben. Wir wenden die jeweils aktuell gültigen Datenschutzrichtlinien an.

### 7. Zusätzliche Verhaltensgrundsätze

Über den Schutz vor Gewalt an Kindern Jugendlichen hinaus wollen wir ihnen in jeder Hinsicht ein gutes Vorbild sein. Um dieser Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, wollen wir folgende Grundsätze beachten:

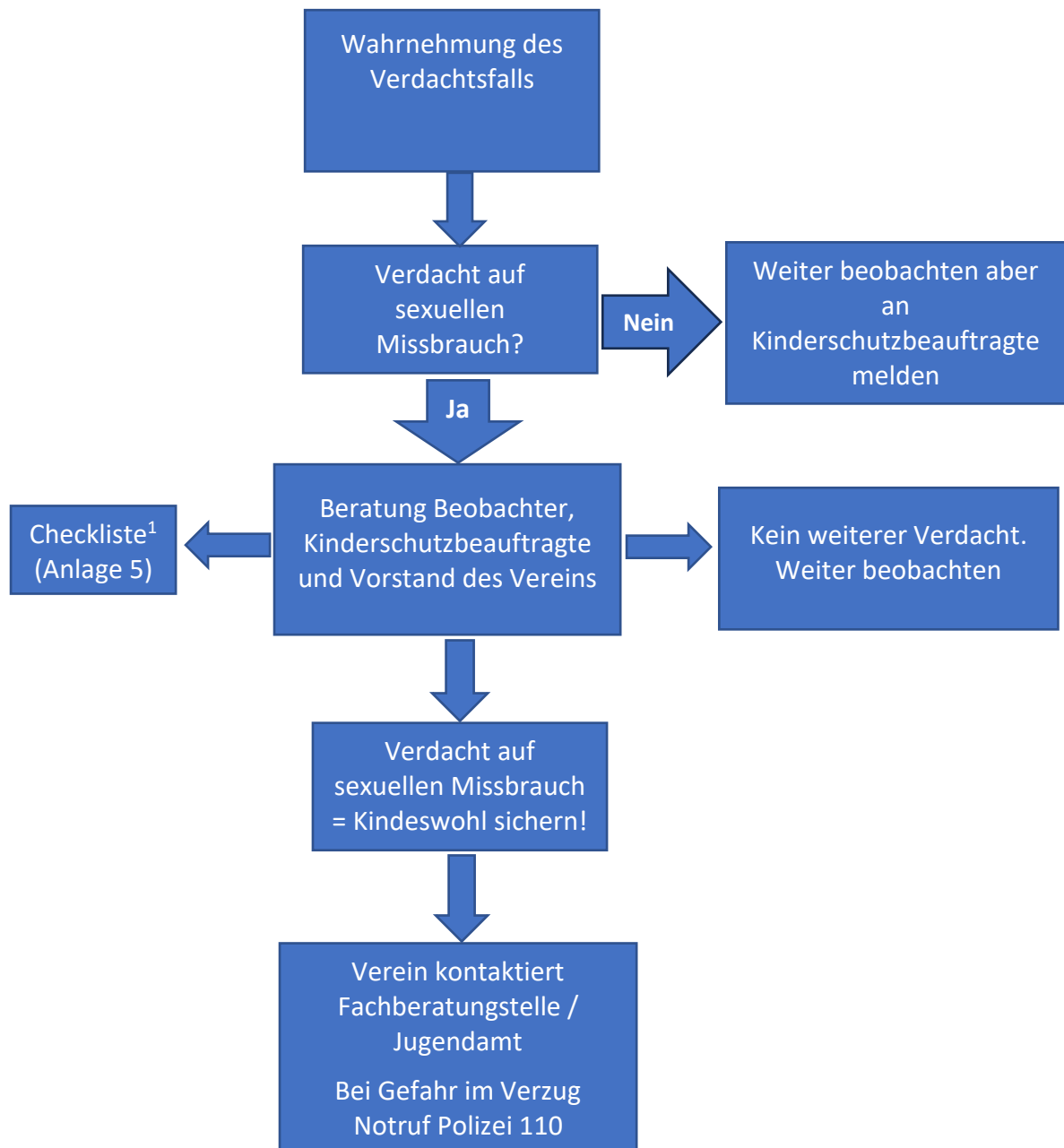
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit (Trainer ist Erster und Letzter)
- Vorbildhafter Auftritt (Vereinsregeln beachten, Umgang mit Trainingsmaterial, äußere Erscheinung)
- Positive Kommunikation (mit Kindern, Eltern, Gästen, Schiedsrichtern)
- Spaß am Sport vermitteln
- Fairness gegenüber Schiedsrichtern und Gegnern, insbesondere bei Niederlagen
- Gleichbehandlung aller Kinder
- Ansprache der Kinder mit Namen und auf Augenhöhe
- Positive, konstruktive und spezifische Kritik.
- Lob, Anerkennung und Toleranz
- Aufgrund ihrer Aufsichtspflicht und Vorbildfunktion sollen die Nachwuchstrainer/Betreuer auf dem Vereinsgelände an Trainingstagen sowie bei Spielen oder Turnieren und im Beisein der Nachwuchsspieler nicht rauchen und Alkohol trinken oder alkoholisiert zum Training/Spiel erscheinen.



## Anlage 2

### Interventionsleitfaden des SV Blau-Weiß Straupitz e.V.

Was tun wir, wenn uns ein Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt bekannt wird, sich uns ein Kind anvertraut oder wir den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben?



<sup>1</sup>: Die Checkliste (Anlage 5) ist jeweils durch den Kinderschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem beobachtenden Trainer/Betreuer auszufüllen.

Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern  
und Jugendlichen  
SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



Anlage 3

Verzeichnis interner und externer Ansprechpartner

**Interne Ansprechpartner**

**Kinderschutzbeauftragte des SV Blau-Weiß Straupitz e.V.:**

Mandy Kleimann

Email: [mandy.hentzschel@googlemail.com](mailto:mandy.hentzschel@googlemail.com)

Mobil: +49 163 37 82 910

Sophie German

Email: [sophiegermann93@yahoo.com](mailto:sophiegermann93@yahoo.com)

Mobil: +49 1514 00 21 029

**Vereinsvorstand des SV Blau-Weiß Straupitz e.V.**

Ben Smalla,

Email: [ben\\_smalla@web.de](mailto:ben_smalla@web.de)

Mobil: +49 173 13 18 947

Christiane Bramer

Email: [christiane\\_bramer@yahoo.de](mailto:christiane_bramer@yahoo.de)

Mobil: +49 176 766 054 34

Iris Vater-Rupp

Mobil: +49 157 588 084 29

Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern  
und Jugendlichen

SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



**Externe Ansprechpartner**

**Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V.**

Weg am Krankenhaus 2

15711 Königs Wusterhausen

Herr Michael Werner

Email: [werner@ksb-lds.de](mailto:werner@ksb-lds.de)

Tel. 03375 - 56 70 69 7

Mobil 0176 - 72 65 00 02

**Landkreis Dahme Spreewald**

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Verwaltungsstelle Lübben

Tel. 03546 - 20 17 30

Email: [jugendamt@dahme-spreewald.de](mailto:jugendamt@dahme-spreewald.de)

**Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes**

Tel. 0800 - 1 11 03 33

(Montag - Freitag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern  
und Jugendlichen  
SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



### Anlage 4

#### Ehrenerklärung zu Prävention und Schutz vor Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft.

Wir - als Sportverein- übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir tragen Sorge für den Kinderschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden. Wir setzen uns für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen ein, übernehmen daher **nachfolgenden Ehrenkodex des DOSB und der DSJ** und beachten diesen:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und

## Präventions- und Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

SV Blau-Weiß Straupitz (Spreewald) e.V.



kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

---

(Datum, Unterschrift)

(doppelte Ausführung, ein Exemplar für Vereinsvertreter)